

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Besucher/innen,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Besucher zur Ermöglichung der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten in der Corona-Pandemie zu dokumentieren.
Daher dürfen wir Sie bitten, sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____ 2021

Aufenthaltszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname	Adresse	Telefon-Nr.

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

.....
(Unterschrift)

